



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2001/01709
Datum: 28.08.2001

Wiedervorlage
Aktz.

Bezug-Nr.

Abteilung/Amt Schulverwaltungsamt
Hildebrand, Gert

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Bildungsausschuss	02.10.2001	öffentlich vorberatend			
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	09.10.2001	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	14.11.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Schulgarten Büschdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit Wirkung vom 30.11.2001 die Schließung des Schulgartens Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Str. 14.

Finanzielle Auswirkungen:

mögliche Minderausgaben 21.900,00 DM

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der Schulgarten Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 14, als ökologisches Schulzentrum der Stadt Halle (Saale) ist städtisches Eigentum und wurde mit einer Gesamtfläche von 2,85 ha von einer Anzahl von Grundschulen (GS) der Kl. 1-4 bereits vor 1990 bis zum 31. Juli 2001 für die Durchführung des Pflichtfaches Schulgarten unter Inanspruchnahme Schülerbeförderung genutzt.

Die Nutzung des Schulgartens zeigt sich wie folgt:

Schuljahr	1996/97	10	GS
	1997/98	7	„
	1998/99	7	„
	1999/00	6	„
	2000/01	3	„
	ab 1. August 2001	0	„

Der Rückgang vollzog sich durch

→ Schaffung von Schulgartenflächen im Gelände des jeweiligen Schulobjektes bzw.

im unmittelbaren Umfeld

hier: GS Kröllwitz

GS Heide/Lettin in Heide-Nord

GS „H. Chr. Andersen“ in Heide-Nord

damit Minimierung Schülerbeförderung

→ Fusionen/Auflösungen von Grundschulen; am fusionierten Standort befindet sich

jeweils ein eigener Schulgarten

hier: GS Am Fliederweg mit Diesterweg

GS Paulus mit „A. Dürer“

GS Freimfelde mit GS Diemitz

GS Reideburg mit GS Kanena

→ Herauslösung eines kleinen Schulgartenteils vom Schulgarten Büschdorf für die GS Büschdorf

→ Reaktivierung einer vorhandenen Schulgartenfläche im Gelände der GS Frohe Zukunft für GS „K. F. Friesen“

GS Glaucha

hier: z. Zt. keine Fläche im Bereich der Schulen vorhanden

Laut organisatorischen Hinweisen zur Unterrichtsorganisation gemäß Rahmenrichtlinie für das Schuljahr 2001/02 sind für das Fach Heimat- u. Sachkundeunterricht/Schulgarten...

„in den Kl.-stufen	1	2	3	4	
	2-3	2-4	4-5	4-5	Std./Woche

vorzuhalten.

Die Schule entscheidet in eigener Verantwortung, wie die vorgegebenen Bandbreiten in Anspruch genommen werden.“

Der Schulgartenunterricht wird für insgesamt 42 kommunale Grundschulen in 36 Schulgärten im eigenen Schulgelände, für 3 Grundschulen im Schulgarten Galgenberg, sowie für 2 Grundschulen im Schulgartengelände der Grundschule Frohe Zukunft durchgeführt. Eine Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Halle ist erfolgt.

Baulicher Zustand/Unterhaltung/Personaleinsatz

1. Baulicher Zustand/erforderlicher Sanierungsaufwand

Seit 1990 wurden keine investiven Baumaßnahmen durchgeführt, so dass derzeit eine Erneuerung sämtlicher Gebäude erforderlich wäre.

Kosten für Baracke 1 und einer Garage als Heizhaus und Werkstatttraum

Sanierungsaufwand

Herrichten der Garage, Brandmauer, Kesselfundamente, Brandschutztür, Erdkanal und Anschlüsse an Baracke, Platte für Gastank, Schachtung und Verlegung der Gasleitung ca. 70 TDM

Herrichten der Baracke, Sanitär Damen und Herren, Heizungsarbeiten, Maler- u. Fußbodenarbeiten, Wärmedämmmaßnahmen, Fenster, ELT-Anlage u. a. m. ca. 270 TDM

Abriss von sieben Gewächshäusern ca. 80 TDM

Neuaufbau eines Gewächshauses ca. 120 TDM

ca. 540 - 600 TDM

Durch die seit einigen Jahren realisierten Maßnahmen der Verlagerung des Schulgartenunterrichts in das eigene Schulgelände sowie unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) ist eine Sanierung des Schulgartens nicht erforderlich.

2. Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf 9 TDM/Jahr. Durch die Stilllegung des Schulgartens wird eine Einsparung von 3 TDM für das Haushaltsjahr 2001 erreicht. Eine Planung für 2002 ist nicht erfolgt.

3. Personal

Bis zum 30. Juni 2001 war lt. Stellenplan ein Gartenarbeiter mit 30 Std./Woche eingesetzt, welcher ab 1. Juli 2001 ohne Abfindungsregelung der Stadt Halle (Saale) ausgeschieden ist.

Damit wird eine Personaleinsparung von 18.900,- DM für das Haushaltsjahr 2001 erreicht.

Seitens des Schulverwaltungsamtes wird der Gesamtkomplex zum 15. November 2001 an das Liegenschaftsamt zur Verwaltung übergeben.